

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14. März 2018 im Landtag NRW

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ (Drucksache 17/1121)



Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in NRW bedankt sich die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederrhein e.V. für die Möglichkeit, zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ Stellung nehmen zu dürfen. Insbesondere die mit dem Antrag verbundene Intention, dass die Landesregierung zeitnah zu diesem zunehmend wichtiger werdenden Handlungsfeld ein Zukunftskonzept erarbeitet, findet unsere vollumfängliche Zustimmung.

Die Bedeutung und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit

Einerseits ist die Bedeutung der Schulsozialarbeit in Wissenschaft und Politik unumstritten. Schulsozialarbeit

- bietet Kindern, Jugendlichen und Eltern individuelle Beratung und Unterstützung und leistet somit einen Beitrag für Chancengleichheit und Teilhabe,
- vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Einrichtungen und Institutionen und
- beteiligt sich fachlich kompetent an einer multiprofessionellen Schulentwicklung.
- fördert durch praktische Hilfestellungen die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen oder Beeinträchtigungen,
- organisiert sozialpädagogische Gruppen- und Freizeitangebote,
- verhindert als wichtiger Akteur der Präventionskette Schulabbrüche, Gewalt und andere Fehlentwicklungen,

Zahlreiche empirische Studien zur Schulsozialarbeit belegen zudem die Wirksamkeit und wachsende Akzeptanz und Anerkennung der Schulsozialarbeit als eine Daueraufgabe, die für ein funktionierendes Bildungssystem unerlässlich ist. (Deutsches Jugendinstitut 2017, S. 8ff). Schulsozialarbeit ist an vielen Schulen in NRW inzwischen nicht mehr weg zu denken.

Andererseits fehlt bis heute eine langfristige, gesetzlich verankerte und flächendeckende Absicherung der Schulsozialarbeit. Bislang ungeklärte Fragen der politischen Zuständigkeit und rechtlichen Verantwortung der Schulsozialarbeit verhindern vielfach, dass sie das ihr innewohnende Potential voll entfalten kann. Dringend notwendig ist deshalb eine bessere gesetzliche Verankerung und auskömmliche Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Handlungsbedarfe der Schulsozialarbeit in NRW

Voraussetzungen für personale Kontinuität schaffen

Schulsozialarbeit ist wie kaum ein anderes soziales Handlungsfeld auf personale Kontinuität angewiesen. Eine Kernaufgabe von Schulsozialarbeiter*innen ist die individuelle Beratung und Unterstützung primär von Schüler*innen und sekundär auch von Eltern und Lehrer*innen. Wirksame Hilfe ist aber nur auf der Grundlage vertrauensvoller Beziehungen möglich, die langsam wachsen müssen. Schulsozialarbeiter*innen stehen darüber hinaus vor der komplexen Herausforderung, das System Schule mit Angeboten zahlreicher außerschulischer Partner im Sozialraum zu vernetzen. Effektive Netzwerkarbeit setzt aber ebenfalls ein gegenseitiges Vertrauen aller beteiligten Partner und umfassende Kenntnisse der örtlichen Angebote und Strukturen voraus. Aufgrund einer fehlenden langfristigen Absicherung in einigen Feldern der Schulsozialarbeit in NRW können aber für viele Schulsozialarbeiter*innen in NRW nur befristete Verträge ausgestellt werden. In Kombination mit dem allgemeinen Fachkräftemangel im sozialen Bereich führt dies an vielen Stellen zu einer personellen Fluktuation, die die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit erheblich einschränkt.

Notwendig ist deshalb die umgehende Entfristung und Dynamisierung aller Mittel für Schulsozialarbeit!

Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Hinblick auf die Frage, wo Schulsozialarbeit verortet sein sollte, um die größten Wirkungen zu entfalten, gilt es zunächst festzuhalten, dass sich soziale Arbeit an Schulen keineswegs auf die Berufsgruppe der Schulsozialarbeiter*innen beschränkt oder beschränken sollte. Vielmehr leisten ebenso Klassen-, Förderschul- und Beratungslehrer*innen, Schulleitungen, Erzieher*innen, Inklusionskräfte, Schulpsycholog*innen oder Berufseinstiegsbegleiter*innen in jeweils unterschiedlicher Intensität und Ausrichtung wertvolle und unverzichtbare soziale Arbeit an Schulen. Die sozialen Beratungs- und Unterstützungsleistungen dieser Berufsgruppen gilt es, weiter auszubauen und zu qualifizieren. Für die Berufsgruppe der Lehrer*innen liegt die Verantwortung hierfür primär im System Schule.

Das spezifische Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit liegt im Verhältnis zu den oben genannten Berufsgruppen vor allem auch in der sozialraumorientierten Vernetzung und Kooperation mit Jugendämtern und Angeboten, Einrichtungen und Diensten freier Träger. In der Jugendhilfe verortete Schulsozialarbeiter*innen bringen aufgrund ihrer institutionellen Einbindung und Professionalität ideale Voraussetzungen für diese Netzwerkarbeit mit. Darüber hinaus können Sie schulintern unabhängig von Noten und Selektionsdruck agieren, was gerade für problembelastete Jugendliche in weiterführenden Schulen oder sozial benachteiligte Eltern oftmals eine unabdingbare Voraussetzung für die Wahrnehmung niedrigschwelliger Beratungsangebote ist. Nicht zuletzt verringert sich die Gefahr einer Vereinnahmung und Indienstnahme der Schulsozialarbeit durch die Institution Schule (z.B. durch Unterrichtseinsatz bei Lehrerausfall), wenn die Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe verankert ist.

Eine Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht dazu führen, dass Angebote der Schulsozialarbeit sich gemäß § 13 SGB VIII ausschließlich an junge Menschen wendet, „die

zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Um Stigmatisierungen zu vermeiden und im Sinne eines präventiven und inklusiven Ansatzes muss Schulsozialarbeit prinzipiell für alle Schüler*innen einer Schule offen sein. Ungeachtet dessen muss Schulsozialarbeit armutssensibel agieren, um Kinder und Jugendliche aus armen Elternhäusern nicht zu benachteiligen. Zu prüfen wäre die Frage, inwieweit eine tiefergreifendere Verankerung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit gesetzlichen Ergänzungen oder Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz flankiert werden müsste.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Schulsozialarbeit unter freier Trägerschaft kein gewagtes Experiment ist, vielmehr handelt es sich hier um eine bewährte und weit verbreitete Praxis. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes findet Schulsozialarbeit bundesweit zu 46 % in öffentlicher und zu 54 % in freier Trägerschaft statt. Bei den freien Trägern dominieren mit einem Anteil von ca. 68 % die Wohlfahrtsverbände. (Deutsches Jugendinstitut 2017, S. 20)

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Bei einer Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin sicherzustellen, dass die Kommunen auskömmlich finanziell unterstützt werden. Hier muss die Landesregierung eine auskömmliche Grundförderung von Schulsozialarbeit für alle Kommunen zur Verfügung stellen. Unbedingt zu vermeiden ist eine Schieflage, wie sie in NRW für die Offenen Ganztagschulen zu beklagen ist und von den Wohlfahrtsverbänden 2017 mit der Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ kritisiert wurde. Die Qualität Offener Ganztagschulen hängt in NRW allzu oft entscheidend von der jeweiligen Finanzkraft einer Kommune ab. Entsprechend ließe sich formulieren: „Gute Schulsozialarbeit darf keine Glückssache werden!“ Der Umfang und die Qualität der Schulsozialarbeit dürfen nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängen.

Profilschärfung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat im letzten Jahrzehnt bundes- und landesweit eine erhebliche Ausweitung erfahren, an vielen Schulen muss dementsprechend das besondere Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit in Abgrenzung zu anderen an der Schule tätigen Berufsgruppen erst noch entwickelt werden. Insgesamt muss das Arbeitsfeld als extrem heterogen bezeichnet werden: Schulsozialarbeiter*innen arbeiten „mit einem breiten Spektrum fachlicher Qualifikationen an verschiedenen Schultypen [von der Grundschule bis zum Berufskolleg], in unterschiedlichen Trägerkonstellationen, auf divergierenden Rechtsgrundlagen und auf Basis unterschiedlicher Finanzierungsmodelle.“ (Deutsches Jugendinstitut 2017, S. 43) Diese heterogenen Rahmenbedingungen unterscheiden sich deutlich etwa vom Berufsbild des Lehrers und bedingen eine größere Diffusität und Angreifbarkeit der Schulsozialarbeit. Einheitlichere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen würden letztlich auch zu einer inhaltlichen Profilierung der Schulsozialarbeit beitragen.

Symptomatisch für das hier angesprochene Problemfeld ist das Konstrukt, die aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeiter*innen als „Bildungs- und Teilhabeberater*innen“ zu bezeichnen. Dieses Konstrukt findet man ausschließlich in NRW. Es ist bundesweit einmalig und wird dem vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenprofil von Schulsozialarbeiter*innen nicht gerecht. Beratungsleistungen für

Eltern zur Wahrnehmung der Leistungen aus dem Bundes- und Teilhabepaket mögen an vielen Schulen ein wichtiger Teilaspekt der Arbeit sein. Eine Definition des komplexen Aufgabenprofils der Schulsozialarbeit primär über diesen Teilbereich ist aber unangemessen.

Um das Profil, die Schlagkraft und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit in NRW zu stärken, braucht es deshalb einheitliche Mindeststandards für alle Bereiche der Schulsozialarbeit im Hinblick auf Personalschlüssel, Räume und Qualifikationen!

Wir fordern weiterhin einen quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit, denn diese ist in NRW noch in sehr unterschiedlicher und vielfach unzureichender Dichte an Schulen präsent. Bei diesem Ausbau muss aber Qualität vor Quantität gehen. Weitere zeitlich befristete und schnell gestrickte Förderprogramme wären einer langfristigen Etablierung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit nicht dienlich.

Politische Leitlinien für ein Zukunftskonzept der Schulsozialarbeit in NRW

Aus den oben erörterten Handlungsbedarfen lassen sich stichwortartig folgende politische Leitlinien für ein Zukunftskonzept der Schulsozialarbeit in NRW ableiten:

- Entfristung und Dynamisierung aller finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit
- Fachliche Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Einführung einheitlicher Mindeststandards im Hinblick auf Personalschlüssel, Räume und Qualifikationen für alle Formen der Schulsozialarbeit
- Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit, aber: Qualität vor Quantität

Essen, 05.03.2018

Dr. Michael Maas

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Abteilungsleiter Jugendhilfe

Quelle: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München Dezember 2017